

Gemeinde Wangerooge
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
der Genehmigung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge
in der Fassung vom 27.09.2018

Mit Bescheid vom 20. März 2019, AZ. 61.20.05-FNP neu 2018, hat der Landrat des Landkreises Friesland den vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. September 2018 beschlossenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge in der Fassung vom 27.09.2018 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, das Zielkonzept und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeindeverwaltung (Bauamt, Peterstraße 6, 26486 Wangerooge) zur den Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung unter 04469/99-120 (Frau Grimm) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Wangerooge, 8. April 2019

In Vertretung


Beate Grimm

Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters

(Siegel)

